

# AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
Postfach 1405  
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:  
Montag - Dienstag  
Mittwoch, Freitag  
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr  
08.00 - 12.00 Uhr  
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0  
Telefax: 09181/470 320  
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird auch veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als Word-Dokument oder .pdf-Datei.

Nr. 9

27.04.2016

2016

## Inhaltsverzeichnis

Seite

Nachruf

64

### **Teil I:** **Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Nutzungsänderung und Umbau eines Mehrzweckgebäudes in ein Hotel

Fl.-Nr.: 802/5

Gemarkung: Rudenshofen

64

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

65

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener Gruppe für das Haushaltsjahr 2016

66

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

67

### **Teil II:** **Sonstige Bekanntmachungen**

---

## Nachruf

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. nimmt Abschied von

**Herrn Heinrich Federl**  
aus Lupburg

Herr Federl war vom 1. Januar 1969 bis 31. März 1998 als geprüfter Straßenwärter des Landkreises in der Straßenmeisterei Parsberg beschäftigt. Er wird uns als stets pflichtbewusster, zuverlässiger und fleißiger Mitarbeiter in Erinnerung bleiben, der einen wertvollen Beitrag zum Unterhalt unserer Kreisstraßen leistete.

Wir danken Herrn Federl für seine langjährige Tätigkeit. Seinen Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.

Gailler  
Landrat

Schweiger  
Personalratsvorsitzender

### **Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

Az.43-2015-0901

#### **Vollzug der Baugesetze;**

Bauvorhaben: Nutzungsänderung und Umbau eines Mehrzweckgebäudes in ein Hotel

Fl.-Nr.: 802/5

Gemarkung: Rudenshofen

#### **Öffentliche Zustellung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Das Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. erteilte unter Nebenbestimmungen der Maier GdbR, Ringweg 11, 92363 Breitenbrunn, mit Bescheid vom 08.04.2016, Az. 43-2015-0901 Genehmigung für die Nutzungsänderung und Umbau eines Mehrzweckgebäudes in ein Hotel. Die Baumaßnahme findet auf dem Grundstück Fl.-Nr. 802/5 der Gemarkung Rudenshofen statt.

Die Zustellung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO ersetzt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 93014 Regensburg, Postfach 110165, Hausanschrift: 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007, (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Die o. g. Frist zur Klageerhebung wird mit dem Tag der Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO). Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch diese Bekanntmachung ersetzt.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke können während der üblichen Öffnungszeiten (Montag u. Dienstag: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch u. Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Zimmer A 243 im Landratsamt Neumarkt i. d. OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i. d. OPf. die Genehmigungsakten einsehen und Einwendungen erheben.

Landratsamt Neumarkt i. d. OPf., den 19.04.2016  
Sachgebiet 43  
Im Auftrag

gez.  
Wiesenberg  
Regierungsdirektor

---

46/ NM-CB173/Ni

### **ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)**

”Für **Herrn Christian Brutto**  
**geb. 12.01.1973**  
**zuletzt wohnhaft in 92318 Neumarkt/OPf., Obere Marktstr.19,**  
derzeit unbekanntes Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 18.04.2016, kfz24 / NM-CB173/Ni, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 25.04.2016  
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.  
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Niebler

---

**Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;**  
**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener**  
**Gruppe für das Haushaltsjahr 2016**

**I.**

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung vom 10.12.2008 und der Art. 40 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.03.2016 folgende

**Haushaltssatzung**

beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekanntgemacht wird:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>942.600,00 €</b>
und		
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>187.450,00 €</b>
ab.		

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Umlagen werden nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung 2016 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. erhebt laut Schreiben vom 11.04.2016 keine Erinnerungen gegen die Haushaltssatzung.

### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Stadtverwaltung Berching während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Berching, 14.04.2016

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG  
DER BERCHING-ITTELHOFENER GRUPPE

gez.

Eisenreich

Verbandsvorsitzender

---

SG 53

	<p>Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Landkreis Neumarkt i.d.OPf Nürnberger Str. 1 92318 Neumarkt Tel. 09181 470 140 / Fax. 09181 470 6 640 e-mail: <a href="mailto:berner.stefan@landkreis-neumarkt.de">berner.stefan@landkreis-neumarkt.de</a></p>
<p>Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. beabsichtigt die Beschaffung eines Abrollbehälters für Örtliche Einsatzleitung sowie verschiedene Ausrüstungsgegenstände. Die Beschaffung erfolgt in einem Los. Das Los kann ab sofort beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer-Nr. B 291, während der Dienstzeiten angefordert werden. Abgabefrist für die Angebote ist der <b>06.06.2016</b>.</p>	
Neumarkt, 19.04.2016	Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

---

## Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

---

**Willibald Gailler, Landrat**